

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

7. Sitzung, 27.01.1854

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen

des siebenten (außerordentlichen) Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 27. Januar 1854. Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung: 1) Bericht des Finanzausschusses, betr. das Schreiben der Staatsregierung vom 4. Januar 1854.
2) Bericht des Finanzausschusses, betr. das Schreiben der Staatsregierung vom 20. Januar 1854 wegen Verbesserung der pecuniären Stellung der Offiziere unter Hauptmannsrang.
3) Bericht des Finanzausschusses wegen Anlegung einer Chaussee durch Moorliem.

Vorsitzender: Präsident Zedelius.

Die Sitzung beginnt 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministertisch anwesend: Reg.-Commissar Bucholz. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird vom Schriftführer Strackerjan II. vorgelesen, und dann genehmigt.

Man geht zum ersten Gegenstand der Tagesordnung über, zum Bericht des Finanzausschusses, betreffend das Schreiben der Staatsregierung vom 4. Januar 1854.

Berichterstatter Strackerjan verliest den Bericht.

Abg. v. Berg zu Capitel II.: Der Ausschuss hat in seiner Bemerkung zu §. 19 hervorgehoben, daß er von der Voraussetzung ausgehe, daß die Staatsregierung diese wichtige Arbeit thunlichst befördern werde, da vorzugsweise der Erfolg der Anlage davon zu erwarten sei. — Es wird nun für den Landtag nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß die vorjährigen Arbeiten kürzlich einer Untersuchung unterzogen worden sind, und daß sich dabei herausgestellt hat, daß dieselben in keiner Weise irgend eine Beschädigung erlitten haben. Es ist damit die Wahrscheinlichkeit, daß dieses große Werk wirklich zur Ausführung gebracht werden könne, wesentlich vergrößert; und daß die Arbeiten in diesem Jahre rasch gefördert werden können, dafür ist gesorgt, und auch das erforderliche Material bereits fest angenommen. — Zu §. 48 hat der Ausschuss auch eine Bemerkung gemacht, und ich erlaube mir dazu noch hervorzuheben, daß die allgemeine Wegkarte, welche namentlich die Grundlage zu dem künftigen Chausseebau bilden sollte, jetzt vollständig fertig ist, und zur Ansicht des Landtags im Vorzimmer ausgelegt hat. — Außerdem werden die noch nöthigen Vorarbeiten auf das Eifrigste betrieben, und ich bezweifle nicht, daß dem nächsten

Landtage ein vollständiger Plan und die dazu erforderlichen Vorschläge, rücksichtlich der zu erbauenden Chausseen, werden vorgelegt werden können. Die Anstellung eines Technikers wird sofort erfolgen, sobald ein Vorschlag von der betreffenden Behörde gemacht ist, bisher ist es aber nicht möglich gewesen, weil es an einer geeigneten Persönlichkeit gefehlt hat.

Abg. Strackerjan verliest die Bemerkungen des Ausschusses zu Cap. V.

Abg. v. Berg: Zu §. 15 erwähnt der Ausschuss des Gefängnisses in Oldenburg. Ich wollte in Beziehung hierauf, dem Landtage nur mittheilen, daß augenblicklich ein Techniker Anstalten dieser Art im Auslande besichtigt, und daß eine besondere Commission in Thätigkeit ist, um die Ausführung dieses Plans thunlichst zu fördern.

In Betreff des Baues einer Brücke bei Huntebrück, hat der Ausschuss unter Nr. 1 den Antrag gestellt: „Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die zur Durchführung des Brückenbaus bei Huntebrück noch erforderlichen Vorarbeiten soweit thunlich zu fördern, und wenn möglich den Bau selbst noch in diesem Jahre beginnen“. — Der Antrag der Staatsregierung lautet: „Der Landtag möge sich damit einverstanden erklären, daß die pro 1854 für den Brückenbau zu Huntebrück bewilligten 37,000 Thaler bis auf 400 Thaler, welche zu den Vorbereitungen des Baues erforderlich sein werden, auf das Jahr 1855 übertragen werden.

Abg. v. Berg: Wenn ich auch den Wunsch des Ausschusses willig theile, daß der Brückenbau bei Huntebrück so rasch als möglich ausgeführt werden möge, so glaube ich doch,

daß die Hoffnung, welche der Ausschuß ausgesprochen hat, nicht befriedigt werden wird. Nach dem, was die Staatsregierung in ihrem Schreiben dargelegt hat, ist noch so unendlich viel zu thun, daß kaum zu erwarten ist, daß in diesem Jahre in irgend einer erheblichen Ausdehnung die Vorarbeiten werden in die Hand genommen werden können. — Uebrigens glaube ich auch noch hervorheben zu dürfen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach, die angeordnete und noch anzuordnende Untersuchung zu der Ueberzeugung führen wird, daß die veranschlagte Summe von 37,000 Thlr. nicht genügen werde, um das Werk so auszuführen, wie es im Interesse des Verkehrs, durch und über die Brücke, im Interesse des Handels und der Schifffahrt nothwendig sein wird.

Abg. **Rüder**: Ich habe mir schon bei Gelegenheit der Berathung dieser Sache im vorigen Landtage erlaubt, einige Zweifel darüber zu äußern, ob es richtig sei, der Regierung eine Summe Geldes entgegen zu tragen, die sie nicht beantragt hat, von der sie sogar glaubt, sie sei noch nicht verwendbar. — In dem jetzigen Landtage sind wir in derselben Lage. Die Regierung setzt mit Gründen auseinander, wie es unmöglich sein dürfte, in diesen Finanzperioden das zu leisten, was die Voraussetzung des Ausschusses damals gewesen. Uebermals sagt der Ausschuß jetzt: dies können wir nicht so genau übersehen, wünschen aber, daß etwas geleistet werde, auf jeden Fall sind hier 30,000 und so und so viel Thaler mit denen Ihr im Sinne unseres Beschlusses verfahren werdet. Ich glaube nicht, daß es ein ordentliches Verfahren heißt, wenn der Landtag einmal überß andere sich zu solchen Bewilligungen hinreißen läßt, ich glaube auch nicht, daß in dem vorliegenden speciellen Falle die Annahme der Summe zu empfehlen ist, welche der Ausschuß beantragt hat, besonders, wenn man vergleicht, wie der Ausschuß an einer andern Stelle verfahren ist. — Hier haben wir es zu thun mit einem Bau, wo Materialien in Anspruch genommen werden müssen, welche anderwärts nothwendiger gebraucht werden. Wir können voraussehen, wie ein Abgeordneter uns mitgetheilt hat, der nähere Kenntniß von der Sache hat, daß der Bau in diesem Jahre nicht werde begonnen werden können. Bei einer andern Gelegenheit, bei der Schleuse vor dem Trockendock, welches noch unbenuzt daliegt, obgleich es schon Tausende gekostet hat, da hat die Regierung erklärt: da können wir bauen, da treten wir anderen Werken nicht gegenüber. Da hat aber der Ausschuß gesagt: es könnten andere ähnliche Anstalten auswärts entstehen, mit denen wir nicht concurriren könnten, deshalb solle man noch warten; — mit anderen Worten, er hat gesagt: es könnte sein, daß das Trockendock wieder zugeworfen werden müßte. — Dies wird aber niemals geschehen! Wenn wir aber so verfahren wollen, wie der Ausschuß meint, dann wird freilich das Trockendock nicht gebaut. — In Beziehung auf den Antrag wegen der Brücke kann ich mir aber denken, daß man nicht der Staatsregierung für die folgende Finanzperiode etwas hat bewilligen wollen, für welche der jetzige Landtag nicht sitzt, und das hat Grund; deshalb schlage ich folgendes Amendement zu dem Antrage der Staats-

regierung vor: hinter den Worten: „erforderlich sein werden“ — zu setzen: „unverausgabt bleiben“.

Das Amendement des Abg. **Rüder** erhält nicht die erforderliche Unterstützung.

Abg. **von Finckh**: Ich habe freilich im Ausschusse bei der Berathung über den augenblicklich zur Verhandlung stehenden Gegenstand nicht mitgewirkt, weil ich verreist war, glaube aber doch einige Worte bemerken zu müssen, um die Parallele zurückzuweisen, die zwischen diesem Antrage, und dem wegen des Trockendocks, bei welchem ich mitgewirkt habe, gezogen worden ist. — Es trifft nicht zu, wenn gesagt wurde, daß der Ausschuß der Regierung hier abermals 37,000 Thaler entgegentrage, denn diese Summe ist schon früher bewilligt worden; es handelt sich also nicht um eine neue Bewilligung, sondern nur um das Stehenlassen derselben im Budget. Es handelt sich in dieser Beziehung überhaupt um nichts Neues, denn daß die Brücke gebaut werden solle, ist auch bereits ausgemacht. Bei der Trockendocks-Angelegenheit handelt es sich aber nicht darum, soll überhaupt gebaut werden, sondern die Frage ist die: wie soll gebaut werden? Wäre die Frage bei dem Trockendock die: soll überhaupt gebaut werden? dann wäre die Ansicht von **Rüder** richtig, dann hätte man sagen müssen: aufgeben werden wir diese Anstalt nie, und also u. s. w. Dagegen kommt viel darauf an, wie gebaut werden soll. Die Anschläge der Staatsregierung weichen bei einer Summe von nur höchstens 32,000 Thlr., 14,000 Thlr. von einander ab. Ob von Holz oder Stein gebaut werden soll, in welcher Lichtweite u. s. w., das sind Fragen, die einer näheren Ermittlung bedürfen, und die erst nach einer weiteren Ermittlung über den etwa zu ertragenden Pachtwerth, über das was von Preußen vielleicht zu erwarten ist &c., aufgeklärt werden können. Es liegt also in dem Antrage des Ausschusses nicht ein Verweigern dessen, was die Regierung unter jeder Bedingung ausführen zu müssen glaubt, sondern nur ein Verweigern des Maaßstabes, nach welchem ausgeführt werden soll, und darüber liegt, wie die Herren selbst zugeben müssen, noch nichts Genügendes vor.

Abg. **Rüder**: Ich will die Herren nicht lange aufhalten. Nach der geringen Unterstützung, die mein Amendement gefunden hat, ist sein Schicksal entschieden. Ich will nur die Bemerkung machen, daß wenn man großen Werth darauf legt, daß man vielleicht im künftigen Jahre schon wissen könnte, in welchem Maaße die preussische Regierung für ihren Kriegshafen dieses Dock in Anspruch nehmen würde, daß man sich da verrechnet hat. Die preussische Regierung hat sich bei dem mit Oldenburg abgeschlossenen Vertrage nur auf das Material gestützt, welches ein Oldenburger Deichinspector und zwei Oldenburger Offiziere geliefert haben; sie wird viel Zeit brauchen, ehe sie soweit ist, daß sie an dem Orte, wo der Kriegshafen ist, etwas fertig gebracht hat. Daß sie bald dahin kommen wird, um für die zu Heppens stationirenden Schiffe das Trockendock benutzen zu können, darauf ist so wenig zu rechnen, daß Sie darauf das Trockendock noch

3 Jahre warten lassen können. Ob dies aber Ihre Absicht ist, ist nicht hier, sondern bei dem Antrage wegen des Trockendocks zu erörtern.

Berichterst. Strackerjan II.: Ich wollte nur bemerken, daß es keineswegs in der Absicht des Ausschusses gelegen hat, die Regierung zu drängen, etwas vorzunehmen, wozu sie nicht vorbereitet ist, sondern sie nur in der Möglichkeit zu erhalten, etwas vorzunehmen, wenn sie glaubt, dazu im Stande zu sein. Hat die Staatsregierung nicht die Ueberzeugung, mit Sicherheit vorgehen zu können, so ist sie durch den Antrag des Ausschusses gar nicht gebunden. — In Beziehung auf das Trockendock erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die Gründe, welche den Ausschuss geleitet haben, wesentlich verschieden sind, von denen, welche der Abg. Küder angeführt hat. Sie alle aber zu wiederholen, würde hier zu weit führen, da die Verhandlung über die Schleuse bei dem Trockendock augenblicklich nicht eröffnet ist.

Der Antrag des Ausschusses unter Nr. 1, welcher zuerst zur Abstimmung gebracht wird, wird hierauf angenommen, dagegen der Antrag der Staatsregierung abgelehnt.

Die Anträge Nr. 2 des Ausschusses: „der Landtag wolle die zu den Arbeiten am großen Pater ferner erforderlichen 25,000 Thlr. bewilligen“; — und der Antrag Nr. 3: „der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß zur Bestreitung der Kosten, der von der Holler Sielacht herzustellenden, für die beiden Mühlenachten in derselben gemeinsamen Anlagen, eine Beihilfe von 10,000 Thlr. aus der Landeskasse ausgezahlt werde“, — werden ohne Discussion angenommen.

Unter Nr. 4 hat der Ausschuss beantragt: „der Landtag wolle hohe Staatsregierung ersuchen, weitere Ermittlungen darüber anzustellen, welche Pächterträge für die Dockanlage, wenn solche mit einer Schleuse versehen, je nach den verschiedenen für die Lichtweite derselben in Frage gekommenen Dimensionen zu erwarten sein möchten, und dem nächsten Landtage diese Angelegenheit zur weiteren Beschlussnahme vorzulegen“. — Die Staatsregierung hat den Antrag gestellt: „der Landtag wolle zum Bau einer massiven Schleuse in 48 Fuß Lichtweite vor dem Trockendock bei Brake, die Summe von 32,000 Thlr. bewilligen.“

Abg. Klävermann: Sie haben gestern beschlossen, meine Herren, daß die Staatsregierung zu ersuchen sei, dahin zu wirken, daß der Klippkanner Groden zum Freihafen Brake gelegt werde. Ich kann nicht zweifeln, daß sowohl die Regierung diesem Ersuchen entsprechen, als auch, daß diese Bemühung der Staatsregierung von Erfolg sein werde. Wenn nun aber das Trockendock mit dem Klippkanner Groden zum Freihafen gelegt ist, so verschwindet der größte Theil der von dem Ausschuss angeregten Bedenken. Es ist nämlich durchaus nicht zu bezweifeln, daß ein bedeutender Pächtertrag sich aus dem Trockendock erreichen lassen wird, sobald die Schiffe im Dock von Verzollung frei, sobald das Dock den Zollplacereien, der Zollcontrole, entzogen sein wird, während im Uebrigen die Verhältnisse an der Weser dieselben bleiben, wie

sie gegenwärtig sind. Steht dies nun in Aussicht, meine Herren, so ist es nicht zu verantworten, daß ein so bedeutendes Kapital, als in dieser Anlage bereits steckt, noch ferner unverwerthet bleibe. Schon Jahre lang liegt dieses Kapital unbenutzt vergraben, denn bekanntlich ist das Dock durch einen Damm abgeschlossen, es kann kein Schiff heraus und hinein, das Dock liegt nutzlos da, die Ausgaben, die darauf verwendet worden sind, haben sich also für Oldenburg, wie sie jetzt könnten, nachdem Oldenburg vom Reiche das Dock acquirirt hat, nicht verwerthet. — Es ist von dem Ausschuss freilich noch ein Bedenken hervorgehoben worden, indem er sagt: es sei die Frage, ob eine 48füßige Lichtweite der Schleuse notwendig wäre, und es sei dies noch näher zu untersuchen. Es kann aber, meines Erachtens, keinem Zweifel unterliegen, daß die Schleuse eine möglichst große Lichtweite haben muß; eine mehr als 48 Fuß breite Schleuse zu bauen, wird aber dort kaum möglich sein; jedenfalls würden dann die allzu bedeutenden Kosten sich nicht verwerthen können. Eine größere Breite also, als 48 Fuß, welche übrigens für die größten Segelschiffe genügt, wird sich nicht erreichen lassen, eine kleinere darf aber nicht sein. Die Staatsregierung, meine Herren, wird ohne Zweifel geneigt sein, den Schleusenbau bis dahin auszusetzen, daß es ihr gelungen sein wird, den Klippkanner Groden zum Freihafen zu legen. Sollte aber Jemand glauben, daß der Schleusenbau früher begonnen werde, als bis der Klippkanner Groden zum Freihafen gelegt ist, so wäre es abzuwenden, daß die Regierung früher zu bauen anfange, durch ein zu stellendes Amendement: daß mit dem Schleusenbau nicht früher zu beginnen sei. Ich zweifle aber nicht daran, daß nicht früher der Anfang gemacht wird, als bis der Klippkanner Groden zum Freihafen gelegt ist, und kann daher empfehlen, den Regierungsantrag ohne Weiteres anzunehmen. — Es ist vorhin gesagt worden, es sei nicht wahrscheinlich, daß von Seiten der preussischen Marine diese Dockanlage in der nächsten Zeit schon benutzt werden könne, Preußen werde sie für seine in Heppens lagernden Schiffe vielleicht in 3, 4 Jahren noch nicht benutzen. Ich bin nicht dieser Ansicht, und ich gebe zu bedenken, daß jetzt die preussische Marine ohne Frage vergrößert werden wird, daß über den Bau von Kriegsschiffen eine lange Zeit verstreicht, und daß, wenn auch in Heppens im nächsten Jahre noch nicht viel geschehen sein kann, doch in dieser Dockanlage inzwischen Kriegsschiffe erbaut werden dürften. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Preußen es an der Weser mit dem Bau von Schiffen einmal versuchen wird, wo die Bedingungen günstiger sind, als an der Ostsee. Also dieser Einwand scheint auch nicht gegen den Regierungsantrag zu sprechen, im Gegentheil möchte er dafür sprechen, daß wir sobald als möglich mit dem Bau dieser Schleuse beginnen.

Abg. v. Berg: Meine Herren! Wir haben in dem Bericht des Ausschusses eine so große Menge von Gründen für den Antrag der Staatsregierung, und so wenige gegen denselben gefunden, daß ich noch hoffe, der Landtag werde sich dafür entscheiden, daß das Dock mit einer Schleuse ver-

sehen werde. Der Antrag der Staatsregierung ist wesentlich mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse, nicht auf das specielle Interesse des Hafens Brake gestellt worden: denn es kann nicht ausbleiben, daß Brake in seiner ferneren Entwicklung, und insbesondere, wenn die Zollgränzen weiter fortgeschoben werden, wenn der Freihafen später aufgehört hat, für das ganze Land eine außerordentliche Bedeutung gewinnt; und diese erhöht wird, wenn dort Gelegenheit gegeben wird, in einem Dock, wie sonst keines an der Weser ist, größere Schiffe bauen zu können, und die vorkommenden Reparaturen in demselben möglich zu machen. — Wenn im Ausschußbericht hervorgehoben ist — was ein Borredner schon erwähnt hat —, daß man mit dem Beschlusse über den Schleusenbau zur Zeit Anstand nehmen müsse, weil man noch nicht wisse, wie das preussische Marineetablissement an der Tade sich entwickeln, in welche Verbindung dasselbe mit dem Trockendock zu bringen sein werde, so glaube ich, daß ein Beschluß, das Trockendock mit einer Schleuse zu versehen, jedenfalls im Interesse des Landes sein würde, weil, wenn Preußen das Dock zum Bau seiner Kriegsschiffe benutzen will, und es dazu eine Schleuse von größeren Dimensionen haben muß, Oldenburg sich leichter mit ihm verständigen würde, als wenn die Sache verschoben ist, wie der Antrag des Ausschusses bezweckt. — Ebenso lege ich auf die Entwicklung der Zollverhältnisse nicht die Bedeutung, wie es der Ausschuß thut, sondern vorzugsweise darauf, daß die Schleuse sobald als möglich gebaut werde. Die Schleuse kann, wenn sie bald begonnen wird, in diesem Jahre noch vollständig fertig werden, und wenn sie dies auch nicht werden sollte, im nächsten Jahre doch nutzbar gemacht werden. Dies ist aber nicht zu erreichen, wenn wir den Beschluß darüber bis zum nächsten Herbst aussetzen. — Was nun die Pachttrräge anlangt, so hat der Ausschuß gesagt: daß, wenn man sich von dem allgemeinen Interesse der Anstalt überzeugt hätte, ein so großes Gewicht nicht darauf zu legen sei, daß das Kapital sich in vollständiger Weise verzinsse, — so habe ich wenigstens die Bemerkung des Ausschusses verstanden. — Ich glaube, daß es schon genügen wird, zu wissen, daß bei früheren Verhandlungen sich herausgestellt hat, daß eine Summe von circa 1500 Thlr. als Pacht geboten worden ist. — Auch der Umstand, daß die Hälfte der bereits in der Anlage steckenden Gelder, welche nicht gerade aus der oldenburger Staatskasse geflossen sein soll, sonst lahm liegen würde, spricht dafür, daß die Anlage sobald als möglich in die Hand zu nehmen ist. — Uebrigens ist es allerdings die Absicht der Staatsregierung, die Schleuse massiv zu bauen, da man aber vorzugsweise braungare Steine dazu nehmen muß, so wird dieser Bau rücksichtlich des Materials auf die sonst in Angriff genommenen Anlagen nicht nachtheilig wirken.

Abg. Kläve mann stellt, mit dem Bemerkten, daß es auf einen von mehreren Abgeordneten gegen ihn ausgesprochenen Wunsch geschehe, ein Amendement zum Antrage der Staatsregierung, dahin lautend: vor den Worten: „die Summe von 32,000 Thlr.“ ist einzuschalten: „für den Fall,

daß das Trockendock zum Freihafen gelegt werde.“ — Dasselbe erhält die erforderliche Unterstützung.

Abg. Müder: Ich habe meine Ansicht über diese Sache schon vorher ausgesprochen, und will nur die Behauptung zuerst zurückweisen, es seien im Ausschußbericht viele Bemerkungen enthalten, welche ich nicht berührt habe. Diese habe ich nicht berührt, weil dort nicht alle Gründe des Ausschusses in Betracht kamen. Die zwei Hauptgründe, welche der Ausschuß geltend gemacht hat, sind erstens: das Freihafengebiet. Diesem ist begegnet durch das Amendement des Abg. Kläve mann, welchem ich mich anschließe, da ich ein ähnliches Amendement selbst formuliren wollte. Der andere Grund ist der: daß man zur Zeit nicht übersehen könne, wie die Sache mit den Zollverhältnissen auf der Weser sich gestalten, und ob das Dock dann rentabel sein würde. — Das Kapital, welches von Seiten Oldenburgs in dem Dock steckt, ist vielleicht nicht so groß, als es sein wird, wenn es als Dock benutzt wird, da dasselbe wohlfeil hat acquirirt werden können, aber es ist immer ein Kapital, welches lahm liegt, welches nicht unbenutzt bleiben darf, wenn man nicht sagen will, es ist damals bei der Acquisition ein Mißgriff geschehen. Das Dock ist aber im Augenblick nicht bereit zum Dienste der Schifffahrt, es kann durch die Schleuse dazu bereit werden, und das muß geschehen, wenn man es nicht zuwerfen will, und je eher desto besser; das ist das Richtige. Aber: Nein, — sagt der Ausschuß — man weiß nicht, wie es mit Geestemünde und Bremerhafen wird! Damit sagt er aber nichts anderes, als: wir müssen warten, bis Bremerhafen und Geestemünde sich so entwickelt haben, daß wir nicht mehr mit ihnen concurriren können. Dies hat der Ausschuß zwar nicht sagen wollen, es liegt aber in seinen Worten. Es scheint also nicht die Frage zu sein: wird der erwartete Nutzen überall nicht erzielt, sondern wird er größer oder geringer sein? Ein Nutzen wird aber immer erzielt werden können.

Abg. v. Finth: Der Hauptgrund, der mich für den Antrag des Ausschusses bestimmte, lag in den Zollverhältnissen auf der Weser. Nur in dieser Beziehung habe ich die Bezugnahme auf die Concurrrenz von Bremerhafen und Geestemünde begründet gefunden, indem es ungewiß wäre, ob wir mit diesen concurriren könnten, wenn ihre Docks außerhalb der Zollbelästigungen, unser Dock dagegen innerhalb derselben liege, und sich deshalb die Sache nicht übersehen lasse. Dabei war nicht die Rede davon, daß die dortigen Anstalten die unserige überwachsen würden, sondern daß die unsere gar nicht ausblühen könne, weil die Leute, welche Schiffe bauen wollen, immer die Orte aussuchen würden, wo sie die wenigsten Scheerereien haben würden. Daß aber solche Scheerereien außerhalb der Gränze unseres Freihafens nothwendig vorkommen müßten, das lag auf der Hand. Durch das jetzt eingebrachte Amendement, welches auf den gestrigen Beschluß, den Klippfanner Groden außerhalb der Zolllinie zu bringen, fußt, verändert sich die Sache aber gänzlich. Liegt unser Trockendock ebenfalls frei und ohne Zollbelästigung, so kann es auch in freie Concurrrenz treten, und dann mag es

auch gerechtfertigt sein, daß wir es zu bauen wagen. Früher aber nicht, weil die Rücksicht, daß schon viel Geld in dem Dock stecke, doch nicht so schwer wiegen möchte, als der Abg. Klävermann meint, weil bekanntlich nicht alles Geld, welches darin steckt, oldenburger Geld ist. Wenn man bisher sagte: wir haben ein gutes Geschäft, eine gute Speculation gemacht, daß wir das Dock übernommen haben, — so wäre es doch immer eine gewagte Speculation gewesen, um das Kapital, welches von Oldenburg darin steckt, zu retten, nun noch ein größeres Kapital zu riskiren. Nun aber, wenn das Bedenken, daß das Trockendock innerhalb der Zolllinie liegen würde, wegfällt, glaube ich, müssen wir den Bau wagen, denn unter dieser Voraussetzung sind wir in der Lage, in Concurrenz treten zu können. Ich werde daher für das Amendement des Abg. Klävermann stimmen.

Abg. **Schmedes**: Außer dem, was schon hervorgehoben ist, daß man wünschte, daß das Trockendock, welches bei Brake liegt, mit in das Freihafengebiet gezogen würde, haben dem Ausschuss noch andere Gründe vorgelegen, welche es wünschenswerth machten, daß der Bau der Schleuse noch bis weiter ausgesetzt werde. Es wurde nämlich im Ausschuss noch sehr zweifelhaft gefunden, ob überall der Bau einer Schleuse auf Staatskosten wünschenswerth sei, und diese Frage: ob der Staat einen solchen Bau selbst ausführen solle, oder ob es nicht zweckmäßiger wäre, diesen Bau in die Hände von Privaten zu geben, damit das Dock verkauft würde, — diese Frage ist im Ausschuss gar nicht erwogen, wenigstens sehr wenig erwogen, so daß von einer Prüfung dieser Frage gar nicht die Rede sein kann. Da nun mit der Aussetzung dieses Baues durchaus keine Gefahr verbunden ist, nach der Ansicht eines Theiles des Ausschusses, so wurde hauptsächlich deshalb der Antrag gestellt, den Bau bis zum Zusammentritt des nächsten Landtags auszusetzen, was aller Wahrscheinlichkeit nach schon diesen Herbst geschieht. — Es handelt sich noch um eine Ausgabe von 32,000 Thlr., und wenn der Abg. Rüder gesagt hat, daß jetzt ein bedeutendes Kapital lahm liege, und daß dieses erst nutzbar würde, wenn wir durch den Schleusenbau diese 32,000 Thlr. noch dem früheren Kapital hinzusetzten, so kann ich mich auf das beziehen, was der Abg. v. Finkelh bereits gesagt hat, daß bis jetzt ein so großes oldenburger Kapital nicht darin steckt. Außerdem, glaube ich, hat aber die oldenburger Regierung dabei ein sehr vortheilhaftes Geschäft gemacht, indem sie sehr gutes Material aus diesem Dock bekommen hat, welches anderwärts verwendet sein wird. Das Dock, wie es jetzt daliegt, hat Oldenburg also fast nichts gekostet. Es könnte aber sehr zweifelhaft sein, ob diese 32,000 Thlr., welche noch hineingesteckt werden sollen, überall nutzbar werden, namentlich wenn ich das als richtig anerkenne, was der Abg. Rüder gesagt hat, daß es unwahrscheinlich wäre, daß die preussische Marine dieses Dock für sich benutzen wollte. Mir ist es nämlich sehr zweifelhaft, daß für unsere Handelsschiffe eine so große Schleuse nothwendig wäre; ich glaube, für unsere Handelsschiffahrt könnten wir mit einem viel geringeren Dock

ausreichen, und es wäre diese Frage wohl noch einer reiflichen Ueberlegung zu unterziehen, ehe wir ohne Weiteres 32,000 Thlr. für diesen Bau bewilligen. Auf alle Fälle — und dies bewegt mich zu dem Wunsche, daß der Beschluß ausgesetzt werde bis zum Herbst — kann keine Gefahr, kein Verlust dadurch entstehen, denn wie der Abg. v. Berg ausgeführt hat, ist es unwahrscheinlich, daß der Bau in diesem Jahre beendet werde. Derselbe wird also, wenn wir jetzt beginnen, auch erst im nächsten Jahre fertig, und da sollte ich glauben, wenn der Landtag im Herbst bewilligt, im Winter das nöthige Material angeschafft würde, so würde dasselbe erreicht werden, daß das Dock im Jahre 1855 nutzbar würde. — Demnach muß ich wünschen, daß der Antrag des Ausschusses angenommen werde, es würde dadurch die Sache noch einer reiflichen Prüfung nach allen Seiten unterzogen werden können.

Abg. **Pancraz**: Ich unterstützte das Amendement des Abg. Klävermann und kann daher auch für den Antrag der Staatsregierung stimmen. Ich beziehe mich zunächst auf das, was von dem Abg. v. Finkelh gesagt worden ist. Ich habe freilich noch ein Bedenken, wie auch der Abg. Schmedes bemerkt hat, ich lege nämlich jetzt auch Gewicht darauf, daß das preussische Marineetablissement von wesentlichem Einfluß sein kann, es kann auf die Schleuse einwirken, je nachdem diese von Preußen benutzt werden kann. Ich glaube auch, daß das Dock wahrscheinlich benutzt werden wird, ein ähnliches Dock ist für Preußen nothwendig, und ich glaube nicht, daß ein solches auf der Jade angelegt wird, weil das Holz zum Schiffbau auf der Weser billiger bezogen wird. Ich habe dennoch allerdings das Bedenken, daß die Verhandlungen mit Preußen sogleich dahin führen könnten, daß die Schleuse anders als jetzt vorgelegt eingerichtet, oder daß dieselbe verpachtet würde, mit der Verpflichtung, wenn nämlich Preußen als Pächter eintreten wollte, den Schleusenbau selbst auszuführen. Ich bezweifle aber nicht, wenn sich so veränderte Umstände ergeben, so wird die Staatsregierung auch Rücksicht darauf nehmen und danach verfahren, sie wird sich nicht verpflichtet halten, den jetzigen Antrag streng auszuführen. In sofern sind meine Bedenken dagegen geschwunden, und ich werde für den Antrag der Staatsregierung mit dem Amendement stimmen.

Abg. **Feldhus**: Ich kann mich nach den vorliegenden Umständen nur der Ansicht des Abg. v. Finkelh anschließen.

Abg. **Rüder**: Nur einige Worte zur Berichtigung eines Mißverständnisses. Da der Abg. Schmedes, welcher so nahe bei mir sitzt, mich so falsch verstanden hat, so wäre es möglich, daß auch andere Abgeordneten mich falsch verstanden hätten. Ich habe nicht gesagt, daß die preussische Regierung das Dock überall nicht benutzen würde, sondern daß sie in diesem und dem künftigen Jahre schwerlich in der Lage sein würde, einen Gebrauch von dem Docks zu machen. — Ich wollte aber noch darauf aufmerksam machen, daß ja die Weite der Schleuse vor dem Dock schon jetzt mit der preussischen Regierung besprochen werden kann, da sie es wissen muß,

wozu sie das Dock benutzen will, nämlich um Kriegsschiffe zu bauen, und da sie dazu die Weite der Schleuse kennen muß. Uebrigens richtet man sich da nach anderswo vorkommenden Dimensionen, man kann sie auch nicht willkürlich nehmen, weil man Thüren davor legen muß. — Endlich habe ich auch nicht gesagt: in der Schleuse stecke gar kein oldenburger Geld, ich habe nur behauptet, es sei nicht alles oldenburger Geld, was darin steckt.

Abg. v. Berg: Der Abg. Schmedes wünscht vorzugsweise deshalb eine Vertagung dieser Angelegenheit, weil die Sache noch nicht nach allen Seiten reiflich geprüft sei, er wünscht eine weitere Prüfung, eine weitere Erwägung. Die Staatsregierung hat ihren Antrag sehr ausführlich motivirt und es würde wohl auch das Mitglied des Ausschusses, welches darin noch keinen genügenden Nachweis gefunden hatte, vollkommen das Material haben erhalten können, um sich die Frage zu beantworten, ob wirklich der Antrag der Staatsregierung, die Schleuse mit 48 Fuß Lichtweite zu bauen, begründet sei. Dieser Antrag ist erst gestellt worden, nachdem von allen Seiten die Frage geprüft war, nachdem die, welche die Sache beurtheilen konnten, sich darüber ausgesprochen hatten, insbesondere die Schiffahrtscommission, welche aus Männern zusammengesetzt ist, die vorzugsweise die Handels- und Schiffahrtsverhältnisse auf der Weser zu beurtheilen im Stande sind. Ich glaube daher, daß kein Grund vorliegt, weitere Nachforschungen anzustellen, die man nicht nöthig hat, und daß kein Grund vorliegt, den Bau zu verschieben. Es ist vielfach von Rednern hervorgehoben worden, daß Oldenburg durch Uebernahme dieser Dockanlage ein gutes Geschäft gemacht habe. Ich habe die Verhandlungen kennen gelernt, und muß gestehen, daß dies in der Ausdehnung, wie die Herren glauben, nicht der Fall ist. Die Verhältnisse haben gewollt, daß die Materialien, welche zu dem Schleusenbau angeschafft sind, im Wege des Vergleichs auf Oldenburg übergegangen sind, da aber in dem Vergleich manche Ansprüche von beiden Seiten aufgegeben worden sind, so kann es noch zweifelhaft sein, auf welcher Seite sich der Vortheil herausstellt. Uebrigens, wenn ich auch davon ausgehe, daß Oldenburg einen großen Vortheil dabei gehabt hätte, und davon ausgehe, daß darin ein fremdes Kapital steckt, so ist dies doch kein Grund, dieses Kapital nicht nutzbar zu machen, denn es würde derjenige ein schlechter Haushälter sein, welcher ein fremdes Kapital nicht zu verzinsen sucht. — Wenn ich übrigens bemerkt habe, es werde nicht wahrscheinlich sein, daß in diesem Jahre noch die Schleuse fertig gebaut werden könne, so glaube ich, daß dem Ausschuss auch hierüber die nöthigen Mittheilungen gemacht sein werden, indem ein Techniker auf das Ersuchen des Ausschusses denselben die weiteren Mittheilungen gemacht hat. — Die ganze Angelegenheit ist in der ausführlichsten Weise schon damals eingeleitet worden, als es sich darum handelte, das Dock für die deutsche Marine zu bauen; damals sind Techniker nach England gereist, haben dort ähnliche Anstalten besichtigt, und dann specielle Pläne gemacht, diese sind in

Frankfurt geprüft worden, und auf Grund dieser Pläne ist nun jetzt der Anschlag der Schleuse gemacht, beschränkt auf 48 Fuß Lichtweite. — Uebrigens bezweifle ich nicht, daß mit dem preussischen Marineetablissement bei Heppens bedeutende Docks verbunden sein werden, denn sie werden dort mit besonderem Vortheil und mit Rücksicht auf den Bezug des Bauholzes aus dem nahen Ammerlande anzulegen sein. — Ich kann nur für den Antrag der Staatsregierung stimmen. —

Der Abg. Kläve mann erhält mit Zustimmung der Versammlung zum dritten Mal das Wort zur Berichtigung eines Mißverständnisses.

Abg. Kläve mann: Von dem Abg. Schmedes wurde vorhin die Behauptung ausgesprochen, es sei im Ausschuss die Frage gar nicht erwogen worden, ob es zweckmäßig sei, diese Dockanlage in den Händen des Staats zu behalten, oder in die Hand eines Privaten übergehen zu lassen. Ich erlaube mir, auf einen Satz des Berichtes aufmerksam zu machen, nach welchem diese Frage allerdings im Ausschusse erwogen sein wird, und wo es heißt: „der Ausschuss ist darin mit der Staatsregierung einverstanden, daß von den in dem Schreiben vom 2. d. M. für die Rugharmachung des Vorhandenen als möglich bezeichneten verschiedenen Wegen, der zweite, die Verpachtung der vorhandenen Anlage unter der Verpflichtung, dieselbe mit einer Schleuse von bestimmten Dimensionen zu versehen, mit Erfolg nicht werde betreten werden können.“ — Hierauf sind dann noch im Berichte die Gründe, warum es zweckmäßig sei, daß das Dock in den Händen des Staats bleibe, weitläufig entwickelt.

Abg. Schmedes: Nur die Bemerkung hierauf: daß ich nicht gesagt habe, es wäre die Frage überall nicht erwogen, sondern nur nicht genügend erwogen worden, weil man im Ausschuss sich dafür entschied, daß der Bau ausgeführt werden möge. — Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch die Bemerkung hinzufügen, daß wenn der Bau in diesem Jahre noch begonnen wird, dies meines Erachtens, wie auch der Abg. Rüder früher richtig voraussetzte, das Material vertheuern würde, welches aller Wahrscheinlichkeit nach im nächsten Jahre billiger zu haben ist, und daß es mir wünschenswerth scheint, bevor wir eine solche Schleuse bauen, die Frage erst zu erörtern, ob das Dock nicht auch zu verbreitern sei, indem jetzt nur ein Schiff darin liegen kann, während mit einem Aufwand von 5—6000 Thlr. das Dock so breit gemacht werden kann, daß zwei Schiffe darin liegen können. Es ist aber wünschenswerth, sei es für den Staat, sei es für einen Privatmann, daß zwei Schiffe in das Dock können. Für ein solches beschränktes Dock einen Aufwand von 37,000 Thlr. zu machen, halte ich nicht für gerechtfertigt, wenn man mit einigen Tausend Thalern mehr erreichen kann.

Berichterst. Strackerjan II.: Es ist über eine Stelle des Berichtes Zweifel geäußert worden, nämlich darüber, ob und in wie weit im Ausschuss erwogen worden sei, ob das Dock in angemessener Weise schon jetzt in die Hände von Privaten übergehen solle. Im Ausschussbericht ist allerdings

ausgeführt, daß es zur Zeit nicht gerathen sein dürfte, das Dock in Privathände zu bringen. In Bezug auf seinen Antrag hat sich der Ausschuss vorzugsweise von der Ansicht leiten lassen, daß es sich augenblicklich noch nicht übersehen lasse, wie einst die Verhältnisse in Beziehung auf den Koll an der Weser werden würden. Der Ausschuss ist darin mit den Vorrednern ganz einverstanden, daß es dringend nothwendig sei, daß, wenn das Dock einigen Ertrag bringen soll, es innerhalb der Grenzen des Freihafens liegen, oder doch mit den anderen Werften in der Nähe in dieser Beziehung gleich gestellt sein müsse. — Es ist nun freilich gestern beschlossen worden, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Klippfanner Groden und das Trockendock mit in das Freihafengebiet gelegt werde, und ich hoffe auch, daß es der Staatsregierung gelingen werde, dahin zu wirken, daß das Trockendock wirklich hineingelegt wird; — einige Zweifel hege ich aber dennoch, ob es ihr gelingen wird. — Wenn es ihr aber auch gelingt, so ist doch noch die Frage, in welcher Weite soll die Schleuse gebaut werden? Im Ausschuss waren wir der Ansicht, daß es sich empfehlen werde, mit Rücksicht auf die Oldenburger Schifffahrt und Rhederei, von einer Verzinsung desjenigen Kapitals, welches einmal im Dock steckt, abzusehen, daß es aber von der größten Bedeutung sei, zu wissen, ob und ein wie großes Opfer man bei dieser Anlage zu bringen habe, wenn es sich darum handele, die Schleuse vor dem Dock zu bauen. Der Unterschied der Anschläge bei einer Breite von 40 Fuß und bei einer Breite von 48 Fuß beträgt 10,000 Thlr. Dies ist schon ein hübsches Kapital, um zu überlegen, ob es gerathener sei, die größere oder die geringere Weite zu nehmen. — Wenn ich mein persönliches Interesse für die Sache hätte fragen sollen, so bin ich allerdings dafür, daß die Schleuse so weit als möglich gebaut werden müsse; ich habe dasselbe aber nicht maßgebend sein lassen können, weil ich hier als Vertreter des Landes stehe, und ich hier über die Mittel des Landes disponire. — Es ist dann noch gegen den Ausschussbericht hervorgehoben, man wisse nicht, wie die Verhältnisse mit der Preussischen Marine sich stellen würden. Dies kann mich aber nicht in meiner Ansicht irre machen, den Beschluß über den Bau auszuführen. Ich halte es nicht für unwahrscheinlich, daß noch einmal ein Vertrag mit Preußen wegen Benutzung des Dockes abgeschlossen werden kann. Beschließen wir nun jetzt, daß die Schleuse in einer Lichtweite von 48 Fuß gebaut werden soll, und morgen kommt die preussische Regierung und sagt: dies genügt nicht, die Schleuse muß 54, 60 oder noch mehr Fuß Weite haben, wie die neue Schleuse bei Bremerhafen, dann ist die Staatsregierung durch unseren Beschluß gebunden, oder sie setzt sich über den Beschluß des Landtags weg und schließt den Vertrag mit Preußen ab; und dann wäre unser Beschluß unnöthig gewesen. — Wenn sich aber die Nothwendigkeit herausstellt und wenn das Dock für die Preussische Marine nützlich gemacht werden kann, dann wird die Staatsregierung den Vertrag abschließen, mit der Sache vorangehen und nachher die Zustimmung des Landtags sich erbitten. — Gerade

in Bezug auf die Weite der Schleuse — und wie ich schon vorher gesagt, ich wünsche die möglichst große Weite derselben — fragt es sich aber, ob es gerathener ist, die Lichtweite größer oder geringer zu nehmen; nämlich die Weite von 48 Fuß genügt mir noch nicht, bei einer Lichtweite von 48 Fuß können nur die gewöhnlichen Schiffe und kleineren Dampfschiffe hineinkommen, die größeren aber nicht; die gewöhnlichen Schiffe und kleineren Dampfschiffe können aber auch bei einer geringeren Weite der Schleuse in das Dock kommen, so hat z. B. der alte Hasen in Bremerhafen nur 32 Fuß Schleusenweite. Soll man aber auf größere Kriegs- und Dampfschiffe bei der Schleuse Rücksicht nehmen, so muß man noch eine größere Weite nehmen als 48 Fuß. — Darum möchte ich, daß diese Verhältnisse einer weiteren Prüfung unterzogen würden, und deshalb kann ich nur den Ausschussantrag zur Annahme empfehlen. — Was das Amendement des Abg. Kläve mann betrifft, so würde die Annahme desselben die Staatsregierung oder den Landtag in eine eigenthümliche Lage bringen. — Wie die Sache augenblicklich liegt, sind keine außerordentlichen Deckungsmittel nöthig, wenn die Anträge des Ausschusses angenommen werden, kommen aber diese 32,000 Thlr. noch hinzu, dann müssen auch die Deckungsmittel erhöht werden. Wir werden also dann die bereits vom vorigen Landtage bewilligte Anleihe um 32,000 Thlr. erhöhen müssen, wenn nicht etwa die Staatsregierung erklärt, daß sie auch diese Summe aus den Mehreträgen des vorigen Jahres werde decken können. — Ich kann daher auch das Amendement des Abg. Kläve mann nicht zur Annahme empfehlen.

Der Antrag des Ausschusses unter Nr. 4 wird hierauf angenommen; dadurch ist der Antrag der Staatsregierung und das Amendement des Abg. Kläve mann erledigt.

Der Präsident stellt die Anträge des Ausschusses Nr. 5 bis 9 zur Berathung.

Abg. **Wölling**: Die Bewilligung einer provisorischen Gehaltszulage für diese theuren Zeiten an die Subalternbeamten, scheint mir nicht ohne alles Bedenken. Auch andere Klassen der Bevölkerung, namentlich der ärmere Theil, befindet sich mitunter in einer weit schlechteren Lage, muß sich weit kümmerlicher durchschleppen, als diese in dem untersten Rang dienenden Staatsbeamten. Indes es scheinen weit überwiegende Gründe dafür zu sprechen, daß diese Theuerungszulage verliehen werde. Die Subalternbeamten sind in einer eigenthümlichen Lage, sie müssen sich selbst, ihr ganzes Arbeitsvermögen dem Staate leihen, sie dürfen nicht zu einem anderen Nebenerwerbe greifen; der Staat hat dagegen die Verpflichtung, sie anständig zu ernähren. Die Erfahrung lehrt nun, daß das Geld immer billiger wird, die Waare, die Bedürfnisse dagegen immer mehr steigen, daß die Zeiten immer theurer werden, und daß die am schlechtesten besoldeten Staatsdiener hinter der Zeit her sind. Dies soll aber nicht sein. Deshalb muß ich mich mit dem Antrag auf Bewilligung einer Theuerungszulage einverstanden erklären. Ich schließe mich aber an den Antrag der Regierung selbst an. Die Staatsregierung hat gewisse Klassen festgestellt, inner-

halb deren diese Zheuerungszulage verliehen werden soll, von denen, welche unter 100 Thlr. bis zu denen, welche 450 Thlr. Gehalt beziehen. Die Staatsregierung schließt Unverheirathete, Wittwer ohne Kinder und Pensionisten von der Zulage aus; auch damit muß ich mich einverstanden erklären; sie beantragt ferner, der Landtag wolle zu dem gedachten Zweck die Summe von 2700 Thlr. aus der Centralcasse, und 6000 Thlr. aus den Mitteln des Herzogthums bewilligen. Es scheint also die Ansicht der Staatsregierung zu sein, daß nach bestimmten Normen verfahren werde. Davon weicht aber der Antrag des Ausschusses ab, welcher der Regierung weit mehr entgegenkommt, als sie selbst gewollt hat, indem er die Summe im Allgemeinen bewilligt. Dies wird deutlich, wenn wir die Motive des Ausschusses ins Auge fassen. Er sagt: „es kann indessen nicht in der Absicht des Landtags liegen, bestimmt und strenge einzuhaltende Grundsätze für die Vertheilung solcher Zulagen aufzustellen, indem dies eines Theils eine zu tief eingreifende und vom Landtage nicht wohl zu übersehende Untersuchung aller Verhältnisse fordern, andern Theils aber auch die strenge Innehaltung bestimmter Grundsätze leicht zu Härten führen würde u. s. w.“ — Dies, sage ich, ist nicht ein Einhalten der Regierungsvorschläge. Ich halte dafür, daß es weit zweckmäßiger ist, bestimmte Normen aufzustellen; ich halte dafür, daß dies sehr leicht ist, da ja eine weitere Untersuchung nicht erforderlich ist, da ja die Gehalte und Dienstentnahmen vorliegen, und Alle, welche in die bestimmten Kategorien fallen, mit der Zulage erfreut werden sollen. Ich gebe zwar zu, daß persönlich einzelne Härten entstehen können, daß der Subalterne, welcher einiges Vermögen besitzt, sich leichter durchhelfen kann, als der Vermögenslose, ich glaube aber, daß das Vermögen hier nicht in Betracht kommen darf, sondern nur die Dienstentnahme. Hat man überall für den Staatsdienst und dessen Besoldung nicht das Princip aufgenommen, daß die Vermögensverhältnisse berücksichtigt werden sollen, so kann man es auch hier nicht. Umgekehrt, glaube ich, wenn der Ausschuss sagt, es sollen diese Verhältnisse hier berücksichtigt werden, daß gerade dies zu den größten Härten führt. Das Ministerium besteht auch aus Personen, Personen sind Menschen, Menschen nehmen menschliche Rücksichten, und die Personen der Minister können auch getauscht werden. Es bewirkt aber auf der andern Seite Haß und Eifersucht, wenn man zu dem Einen sagt: Du bekommst etwas und zu dem Andern: Du bekommst nichts. Ich muß mich daher dafür aussprechen, daß allen Staatsdienern der betreffenden Kategorien diese Zulage verliehen werde, und stelle deshalb den Zusatzantrag zu Nr. 5 des Ausschussesantrags: jedoch zu dem Zwecke, daß diese Summe nach den von der Staatsregierung aufgestellten Klassen unter alle darin befindlichen Staatsdiener vertheilt werde, jedoch mit Ausschließung Unverheiratheter, Wittwer ohne Kinder und Pensionisten.“ — Ferner in Beziehung auf die Landeschullehrer theile ich diese Ansicht noch mehr, weil sie in der Regel so gestellt sind, daß sie die Zulage haben müssen. Ich bin aber aus den obigen Gründen der Meinung, daß

auch hier gesagt werde, daß eine Normalhöhe des Einkommens angenommen werden solle, bis zu welcher die Zulage gegeben werde. Bekanntlich giebt es Landeschullehrer mit 400—450 Thlr. Einkommen, ein solcher steht sich aber besser als ein Beamter, welcher 700 Thlr. hat, weil sowohl die Bedürfnisse auf dem Lande geringer und billiger sind, als auch weil er oft Nebenerwerb hat. Ich will es deshalb der Regierung überlassen, die Höhe der Einnahme, bis zu welcher die Zheuerungszulage gegeben werden soll, danach zu bestimmen. Ich kann aber nur dafür sein, daß sie bis zu dieser Normalhöhe die Verpflichtung habe, nach bestimmten Grundsätzen auch allen Lehrern diese Vergütung zu verleihen, und muß auch zu dem Antrage Nr. 7 des Ausschusses einen Zusatzantrag stellen, dahin gehend: „jedoch unter der Voraussetzung, daß die Unterstützung bis zu einer dem Ermessen der Staatsregierung zu überlassenden und von ihr festzustellenden Normalhöhe der Dienstentnahme den sämtlichen Landeschullehrern, nach von der Staatsregierung festzustellenden Grundsätzen, verliehen werde, insofern ihre Dienstentnahme die obige Normalhöhe nicht übersteigt, mit Ausnahme der Wittwer ohne Kinder, der Unverheiratheten und Pensionisten.“

Abg. **Strackerjan II.**: Von dem Vorredner ist zuerst die Zweckmäßigkeit der Subaltern-Zheuerungszulage bezweifelt worden, indem er anführte, auch andere Klassen litten unter der jetzigen Zheuerung. Ich gebe zu, daß auch andere Klassen der Bevölkerung darunter leiden, aber diese haben die Möglichkeit, sich auf andere Weise wenigstens einigermaßen zu entschädigen. Der Arbeitslohn ist in jetziger Zeit gestiegen, der Arbeiter, der Handwerker nimmt höhere Preise für seine Arbeit, bei jedem Andern gleicht sich dies einigermaßen aus, nur der Staatsdiener ist nicht im Stande, seine Einnahme zu erhöhen, bei ihm liegen andere Verhältnisse vor, als bei dem, welcher auf die Privatindustrie angewiesen ist. — Wenn dann von dem Abg. Mölling darauf hingewiesen worden ist, daß die von der Regierung aufgestellten Sätze unbedingt streng eingehalten werden möchten, so ist der Ausschuss entgegengelegter Ansicht gewesen. Wir sind der Ansicht gewesen, daß hier, wo es sich um eine außerordentliche Beihilfe handelt, nicht die Grundsätze zur Anwendung gebracht werden könnten, welche sonst bei Bestimmung von Gehältern maßgebend sein sollen. Ich bin mit dem Vorredner darin einverstanden, daß es bei der Bestimmung der Gehaltsätze nicht auf die Vermögensverhältnisse ankommen könne. Wenn es sich aber wie hier darum handelt, eine Unterstützung zu geben, dann sind die Vermögensverhältnisse wohl in Betracht zu ziehen. Aber nicht nur Vermögensverhältnisse, sondern auch andere Verhältnisse können vorliegen, welche hier zu berücksichtigen sind. Einige Staatsdiener sind nämlich nicht ausschließlich auf ihren Gehalt angewiesen, einige haben so viel Zeit übrig, um etwas Landwirthschaft nebenbei zu treiben; für diese ist bei der Zheuerung eine Ausgleichung gegeben; diese Verhältnisse müssen aber meines Erachtens angemessen berücksichtigt werden. — Auch wenn die Summe, bis zu welcher die Unterstützung bewilligt werden soll, die Percent-

sätze streng eingehalten werden sollten, können die größten Härten entstehen. Der eine Beamte ist z. B. etwas über 450 Thlr. normirt, der würde nun nichts bekommen, obgleich er vielleicht das Haus voll Kinder hat, während ein Anderer, der 450 Thlr. und keine Kinder hat, die Zulage bekommen würde. — Ich habe mich überhaupt gewundert, daß der Abg. Mölling bei den Staatsdienern der Regierung so unbedingt die Hände binden will, während ihr dagegen bei den Schullehrern die größte Freiheit gegeben werden soll durch den Antrag, indem derselbe sagt: die Regierung soll selbst ermessen, bis zu welcher Höhe des Gehaltes sie gehen soll. Da nun in dem Schreiben der Staatsregierung angeführt ist, daß bei den Schullehrern der auf den Einzelnen kommende Satz niedriger sein würde, als bei den Staatsdienern, so würde sie, je höher sie greift, desto niedrigere Procentsätze nehmen müssen. Für die Landeschullehrer sind aber deshalb andere Grundsätze angenommen, als für die Staatsdiener, weil jene eben Gemeindediener sind und weil sie einen Theil ihres Einkommens in Landnutzungen haben, zum Theil auch in Naturalien, und den Druck der Theuerung daher nicht in gleichem Maße fühlen, wie der Staatsdiener, welcher Alles für den baaren Groten kaufen muß. — Ich glaube, daß die Anträge des Abg. Mölling sich nicht empfehlen lassen.

Abg. **Wibel**: Meine Herren! Daß dergleichen Zulagen von persönlicher Gunst oder Ungunst abhängen sollen, ist im westlichen Europa nach dem heutigen Zustand der Kultur nicht mehr beliebt, und erinnert zu sehr an orientalisches Staatswesen. Daher, wenn es ausführbar ist, und nicht erhebliche Gründe dagegen sprechen, wird gewiß ein Jeder wünschen, daß die Regierung feste Regeln aufstelle, wonach gegeben werden soll, ohne Ansehen der Person, was recht und billig ist. — Der Abg. Mölling hat in seinem Antrag einen Ausdruck aufgenommen, der vielleicht Manchem unangenehm klingt. Es kommt das Wort: „Normalhöhe“ darin vor. Das erinnert uns gar sehr an die Normaltats, unglückseligen Andenkens. Ich erinnere Sie daran, wie herrlich und schön, und wie wichtig die Majorität es damals fand, daß normal für Alle bestimmt werde. Heute sagt der Abg. Strackerjan: bei den Gehältern der Staatsdiener sei es etwas anderes, als bei einer solchen Nothhülfe. Gründe dafür habe ich aber nicht finden können, weder in seinem Vortrage, noch aus eigenem Nachdenken. — Die Rücksichten, welche genommen werden sollen nach dem vorliegenden Entwurf, sind sehr subjectiv. Der Abgeordnete Mölling hat nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß die Subjectivitäten, welche darüber urtheilen sollen, sich leicht Täuschungen hingeben könnten. Der Abg. Strackerjan hat uns schon den Beweis geliefert, wie sehr er getäuscht werden würde, wenn diese Beurtheilung in seine Hand gelegt würde. Er sagt, derjenige, welcher neben seiner Amtsbeschäftigung fleißig ist und durch Ackerbau seinen Verdienst zu vervielfältigen sucht, der soll keine Zulage haben. Der Faulpelz aber, der wirklich nicht mehr thut, als er muß, der soll sie haben? Das wäre doch ein gefährliches Ding. Wenn aber der Abg. Stracker-

jan, wenn ich mich nicht getäuscht habe, das, was der Abg. Mölling widerlegt hat, so darstellt, als ob es behauptet sei und als Grund für den gestellten Antrag, so ist dies doch keine erlaubte Tactik. — Was nun die Volksschullehrer betrifft, so habe ich nicht begreifen können, wie ein Widerspruch mit Mölling's Absichten darin liegen soll, wenn es der Staatsregierung in die Hand gegeben werden soll, das Maximum selbst zu bestimmen. Ich glaube, der Abg. Mölling wird dazu bewogen worden sein, weil er nicht fürchtet, daß dieses zu hoch gegriffen werde. Grade aber bei den Schullehrern möchte ich am wenigsten wünschen, daß zuviel Willkür geübt werde, nicht etwa bloß deshalb, weil sie es vielleicht am Nöthigsten brauchen, sondern weil in Deutschland jetzt häufig gewisse Richtungen in Betracht gezogen werden, und diese Leute noch weniger mit gleichem Maße zu messen seien, wie andere Beamte. — Ich kann nur die Anträge des Abg. Mölling zur Annahme empfehlen, und glaube, daß Sie darin Allen Trost und Beruhigung geben werden, deren Verbesserung von Ihrem heutigen Beschluß abhängt. Ich glaube auch auf der andern Seite, daß sie der Ordnung im Staat einen wesentlichen Dienst dadurch leisten, und ebenso, daß Sie auch der Staatsregierung damit einen Dienst leisten, denn die Stellung derselben wird leicht sehr bedenklich angegriffen werden können, wenn ihr eine so discretionaire Gewalt in die Hand gegeben ist. Der Zufriedenen wird sie dann wenig machen, denn Niemand bekommt in der Regel genug, der Unzufriedenen sehr viele!

Abg. **v. Finckh**: Es ist allerdings eine große Principfrage, vor der wir stehen, und es ist wohl überall, wo dergartiges ventilirt worden ist, Meinungsverschiedenheit darüber gewesen, soll eine solche Theuerungszulage nach allgemeiner Regel, oder nach dem Ermessen bei dem Einzelnen gegeben werden? Das Bequemste ist es allerdings, eine Schablone zu nehmen, Striche zu machen, Klassen aufzustellen, und Jedem, der darunter fällt, die Zulage zu geben. Dem ganzen Verhältniß entspricht aber am meisten das Bedürfniß, entscheiden zu lassen — denn nur dieses ist die Ursache, weshalb überhaupt eine solche außerordentliche Maßregel ergriffen wird — dieses zu erforschen und danach zu geben. Die ganze Maßregel ist ein Act der Gnade von Seiten des Staats gegen die Bedürftigen, ein Act der Gnade, — Sie werden das Wort nicht premiren. Darnach muß aber nur da gegeben werden, wo wirklich Bedürfniß vorhanden ist. Und so, von der Gnadenidee eines solchen Antrags ausgehend, muß ich es im Principe für richtig anerkennen, nur dem wirklich Bedürftigen etwas zu geben. Es fragt sich also nur, muß man aus Gründen der Politik oder weil jenes Princip nicht durchzuführen ist, etwas Anderes nehmen? Dies glaube ich aber leugnen zu müssen, wenigstens für Verhältnisse, wie wir sie in Oldenburg haben. Es könnte sich, meines Erachtens, nur fragen, ob in einem größeren Lande, wo nicht eine so große persönliche Bekanntheit vorhanden ist, wie in Oldenburg, wo dieselbe nahe bis obenhin reicht, etwas Anderes besser sei. Der Abgeordnete für Fever

hätte, wenn er das andere Princip zum Grunde legen wollte, seinen Antrag übrigens jedenfalls anders stellen müssen. Er sagt: jeder Beamte soll die Zulage haben, der nur so und so viel Einnahme hat, macht davon aber auch die Ausnahmen, die auch in dem Antrage der Staatsregierung — dort aber consequent — sich finden, und sagt: die Wittwer ohne Kinder, die Unverheiratheten, die Pensionisten sollen nichts haben! Das ist ja ein Loch in seinem Principe! Und fragt man, warum diese nichts haben sollen, so wird die Antwort lauten: die sollen die Zulage nicht haben, weil sie sie nicht bedürfen. Damit sind wir ja aber auf dem Wege, nach dem Bedürfnisse zu geben. Der Antrag von Mölling bekämpft im Grunde auch nur die willkürliche Vertheilung; eine willkürliche Vertheilung soll es aber gar nicht werden! Daß die Ausführung nicht so richtig werden kann, daß nicht vielleicht Einer etwas bekommt, der nichts hätte haben sollen, ein Anderer weniger bekommt, als er hätte haben mögen, das, meine Herren, liegt in der Natur aller menschlichen Dinge begründet, solche Vollkommenheit läßt sich niemals erreichen. Dafür wacht aber eine wohlwollende Regierung darüber, deshalb sollen wohlwollende Beamte diese Maßregel ausführen, und diese werden von dem Publikum noch wieder controlirt, worauf ich in jetziger Zeit viel Werth lege. — Ich glaube aber auch, es ist nicht lediglich die Rücksicht in das Auge zu fassen, daß man der Regierung einen Dienst leiste, wenn man eine ganz bestimmte Regel aufstelle, sondern es sind auch Rücksichten zu nehmen auf das Publikum, welches nicht Staatsdiener ist. Die Gerechtigkeit nämlich gegen die Leute, welche nicht Staatsdiener sind, verlangt, daß nur da gegeben werde, wo wirkliches Bedürfnis vorhanden ist und nicht nach einer Schablone. Es ist hervorgehoben worden, daß die arbeitenden Klassen in dem höheren Arbeitslohne eine Ausgleichung der Theuerung finden würden. Ich will es hoffen. Wenn sie dieselbe darin aber auch nicht finden sollten, so liegt es dennoch in der Unmöglichkeit, diesen Allen von Staatswegen zu helfen. Aber die Gerechtigkeit gegen diese Leute verlangt doch wenigstens, daß denen eine Zulage nicht gegeben werde, die sie nicht bedürfen. Ob dadurch mehr Unzufriedene geschaffen werden, als Zufriedene, steht dahin. Bei einer vernünftigen Einsicht — und die schreibe ich Jedem zu, wenn er auch in diesen Klassen steht — wird Jeder finden, wenn ihm auch wirklich zu nahe geschehen sein sollte, daß dies in den Umständen gelegen habe. Jedenfalls können das aber keine Gründe sein, um das, was recht oder nicht recht genannt werden muß, zu lassen oder zu thun. Der Abg. Straßerjan hat übrigens nicht, wie der Abg. Wibel sich später ausdrückte, gesagt, daß ein Unterschied, zwischen dem Faulpelz und dem Fleißigen aufgestellt werde, sondern, daß dem Einen der Dienst erlaube, etwas für seinen Nebenerwerb zu thun, dem Andern aber nicht, und wenn er auch noch so fleißig sei. — Ich glaube demnach, wir thun am Besten, wir geben eine Summe in die Hand der Regierung, begnügen uns damit, daß sie im Allgemeinen die Grund-

sätze angegeben hat, nach welchen sie vertheilen will, und überlassen es den Beamten, diejenigen herauszufinden, welche wirklich bedürftig sind. Nur dann geben wir Niemanden, der es nicht wirklich bedarf, bleiben gerecht gegen die, welche zahlen, und werden dann auch nicht inconsequent in Betreff der, welche auch nach dem Mölling'schen Antrag ausgeschlossen werden sollen, nämlich gegen die Unverheiratheten, Wittwer ohne Kinder und Pensionisten.

Abg. **Bargmann**: Wie ich außerhalb dieses Saales gehört habe, sollen die Unteroffiziere an der Theuerungszulage von 2700 Thlr. participiren, und vielleicht läßt sich dies aus der angenommenen Summe schon entnehmen. Aus dem Schreiben der Staatsregierung, der heutigen Debatte und aus dem Ausschussbericht geht dies aber nicht ausdrücklich hervor. Es ist überall nur der Ausdruck Subalterne Staatsdiener gebraucht, ein Ausdruck, der für Unteroffiziere nicht gebräuchlich ist. Ich wünsche daher, daß, wenn meine Voraussatzung richtig ist, dies constatirt werde, damit nicht nur die Betreffenden, sondern auch das Land wisse, um was es sich handelt.

Abg. **v. Berg**: Um gleich auf die Frage zu antworten, welche so eben gestellt worden ist, die aber von dem Redner selbst hätte beantwortet werden können, wenn er auf das Central-Budget gesehen hätte; es ist diese Summe von 2700 Thlr. beantragt für den Centraldienst; im Centraldienst sind aber wenige Subalternbeamte, wenn nicht die Unteroffiziere dazu gerechnet würden; und wie 2700 Thlr. verwendet werden sollten, wenn die Unteroffiziere nicht darunter wären, würde mir nicht klar sein. — Wenn der Antrag des Abgeordneten für Jever angenommen werden sollte, so würde die Folge davon sein, daß dann die Staatsregierung gezwungen würde, noch mehr Bewilligungen zu fordern. Es ist nämlich hervorgehoben worden, daß die angegebenen Grundsätze im Allgemeinen die Basis gewesen wären, um das Bedürfnis zu ermitteln, es ist aber nicht durchgängig zur Anwendung gekommen und dieses auch besonders premirt, um keinen Zweifel zu lassen. So ist bei den Personen, welche der Abg. Bargmann erwähnt, ein Durchschnitt angenommen worden, der dem Durchschnitte entspricht, welcher auf die übrigen Angestellten fallen würde; es ist die Summe, welche die übrigen Angestellten bekommen würden, wenn man die Totalsumme kopfweise über sie vertheilte. Es schien gerechtfertigt, daß man für den Centraldienst nicht mehr verlange, als für den Dienst der drei Landestheile, es würde aber der Mölling'sche Antrag dahin führen, daß schon für den Centraldienst allein eine erhebliche Summe mehr gefordert werden müßte. — Wenn der Abg. für die Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Eingang seiner Rede sagte: daß es die Aufgabe sein müsse, zuzuteilen, was recht und billig ist, so ist seine weitere Begründung des Antrags des Abg. für Jever, welche er versucht hat, nicht mit diesem Principe in Einklang, denn, wie der Abg. v. Finckh schon sagte, wenn man nach einer Schablone mißt, kann man nicht gerecht und billig sein.

Abg. Mölling: Der Abg. Strackerjan hat zuerst meine Bedenken gegen die Theuerungszulage hervorgehoben und zu widerlegen gesucht. Er scheint meine Rede aber überhaupt nicht verstanden zu haben, sonst würde er gefunden haben, daß ich Wort für Wort gesagt habe, daß diese Bedenken von anderen Gründen überwogen würden, also sie selbst bereits widerlegt habe. Er geht ferner davon aus, daß es nicht notwendig sei, daß die Theuerungszulage mit dem Besoldungsverhältnisse im Allgemeinen in Einklang stehe. Ich meine aber, daß die Staatsdiener eine provisorische Gehaltszulage bekommen sollen, daß also die Theuerungszulage nichts anderes ist, als ein erhöhter Gehalt, und daß also, — wie kurz oder wie lange diese Zulage auch verliehen werde, — sie nach vollkommen gleichen Grundsätzen verliehen werden soll, als der Gehalt selbst. Er ist einverstanden damit, daß das Vermögen nicht in Betracht kommen solle, und beweist damit nur, in welches Heer von Verlegenheiten die Staatsregierung geräth, wenn sie die Zulage nicht nach festen Normen verleiht, sondern auf persönliche Verhältnisse eingeht. — Wollte ich auf persönliche Verhältnisse eingehen, so müßte ich fragen: was sind persönliche Verhältnisse? Dies ist aber ein sehr weiter Begriff! Wir haben schon Rücksichten auf persönliche Verhältnisse so wunderbarer Art nehmen sehen, daß ich nicht wünschen möchte, daß diese Rücksichtnahme auch hier wieder die Quelle von Verlegenheiten würde! — Der Abg. Strackerjan findet, meine Anträge wollten, daß bei den Staatsdienern der Regierung die Hände unbedingt gebunden seien, bei den Schullehrern dagegen nicht. Dies ist aber eine verkehrte Auffassung derselben; in beiden Fällen habe ich feste Normen gewollt. Ich habe so viel Vertrauen zur Staatsregierung, daß ich überzeugt bin, sie werde die festen Sätze der Normalhöhe nach der Billigkeit bemessen, und habe nur gewollt, daß innerhalb dieser Grenzen der Staatsregierung die Hände gebunden seien. — Der Abg. v. Finckh nennt den Antrag das bequemste Mittel, aus der Sache herauszukommen; — ich gebe das zu, es ist ein bequemes Mittel, es ist aber zugleich auch ein Mittel der Gerechtigkeit. — Er sagt ferner: die Verleihung der Zulage sei ein Act der Gnade, und diese werde nicht nach der Schablone, sondern nach dem Bedürfnis ausgetheilt. Ich wünsche aber bei den Staatsbeamten nicht eine Gnade, sondern feste Grundsätze der Vertheilung. — Wenn der Abg. v. Finckh darauf hinweist, daß wohlwollende Beamte die Zulage vertheilen würden, so antworte ich darauf: das Wohlwollen will gewonnen sein, das Wohlwollen pflegt sich in der Regel nur gegen die zu richten, die denen angenehm sind, von denen das Wohlwollen ausgeht. Zu welchen Härten das führen kann, brauche ich nicht weiter zu erörtern. Ich glaube, daß sämmtlichen Staatsdienern besser gedient ist, wenn sie nicht von der Gnade und dem Wohlwollen, sondern nur von gesetzlichen Bestimmungen abhängen. — Der Abg. v. Berg sagt, daß, wenn meine Anträge angenommen würden, noch mehr von dem Landtag werde bewilligt werden müssen. Ich kann dies nicht übersehen, ich würde aber bei

den Tausenden, welche wir für andere Zwecke schon bewilligt haben, — weil ich hier viele Härten und Unbilligkeiten voraussehe, — auch gern dies noch bewilligen, weil dadurch Allen Gerechtigkeit widerführe. Ich bin also durch die Gegenredner weder von der Unanwendbarkeit, noch von der Ungerechtigkeit meiner Anträge überzeugt worden.

Abg. Bothe: Ich habe auch die Ueberzeugung gewonnen, daß es am Richtigsten ist, bei Vertheilung der Theuerungszulage nach bestimmten Normen zu verfahren, und zwar deshalb, weil ich mir nicht denken kann, daß die Staatsregierung in vielen Fällen erfahren kann, welche Personen die bedürftigsten sind, und daher, wenn nach dem Bedürfnis vertheilt werden soll, viele Unzufriedene entstehen werden. Aus diesem Grunde werde ich für den Antrag des Abg. Mölling stimmen.

Berichterst. Strackerjan II.: Es ist gegen das, was früher von mir vorgebracht worden ist, gesagt worden: ich wollte dem Faulpelze die Zulage geben, der Fleißige solle keine haben. Darauf hat der Abg. v. Finckh schon geantwortet; ich kann mich dem anschließen und füge nur hinzu, daß diese Tactik des Redners von ihm selbst am besten charakterisirt worden ist. — Dann ist von dem Abg. Mölling gesagt worden: es handele sich hier um eine provisorische Gehaltszulage, und deshalb müßten dieselben Grundsätze zur Anwendung kommen, wie für die Gehaltsläge selbst. Ich meine aber, daß es sich hier nicht um eine Gehaltszulage handelt, sondern nur darum, den Staatsdienern, welche durch den Druck der theueren Zeit schwerer gedrückt werden, diesen Druck zu erleichtern. Man kann sie wohl eine Gehaltszulage nennen, sie hat aber einen ganz anderen Character, als was man sonst unter Gehaltszulage versteht. Dann hat der Abg. Mölling gemeint: wir würden der Regierung manche Verwickelungen ersparen, wenn wir feste Grundsätze aufstellten. — Dies ist allerdings richtig, die Regierung hat es leichter, wenn man nach der Schablone vertheilt, ob es aber gerechter ist, das ist die andere Frage! — Ich kann Ihnen daher auch nicht die Verbesserungsanträge des Abg. Mölling, sondern nur die des Ausschusses, welche mit denen der Staatsregierung übereinstimmen, zur Annahme empfehlen.

Die Anträge des Ausschusses unter Nr. 5., 6., 8., 9. mit dem Zusatzantrage des Abg. Mölling kommen zuerst zur Abstimmung und werden in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten dagegen die Abgeordneten:

Barleben, v. Berg, Böker, Bulling, Driver, Feldhus, v. Finckh, Folte, Fuhrken, Goose, Jansen, Kasten, Kindt, Klavemann, Lehmkuhl, Lüerßen, Morell, v. Münster, Nieberding, Pancraz, Rösener, Räder, Schmiedes, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodthoff, Sudendorf, v. Wedderkop, Sedelius.

Dafür die Abgeordneten:

Bargmann, Böckel, Bothe, Crone, Ferne-

ding, Frank, Hardt, Lübbers, Mölling, Niebour, Noell, Wibel, Willers, Abels, Alfs.

Dagegen werden die Ausschufsanträge Nr. 5., 6., 8., 9., wie sie im Ausschufbericht formulirt sind, angenommen.

Weiter kommt der Ausschufantrag Nr. 7. mit dem dazu gestellten Zusatzantrage des Abg. Mölling zur Abstimmung gebracht. Derselbe wird gegen 17 Stimmen abgelehnt, dagegen der Ausschufantrag ohne dem Mölling'schen Zusatz angenommen. —

Ferner werden die Anträge Nr. 10., 11., 12. und 13. genehmigt. —

Abg. v. Berg bittet um die Erlaubniß, zu §. 48. noch etwas hervorheben zu dürfen, was er übersehen habe zu bemerken.

Die Versammlung ist damit einverstanden.

Abg. v. Berg: Der §. 48., welcher im Eingange des Berichts des Ausschusses und des Schreibens der Staatsregierung erwähnt ist, bezieht sich auf die Summe, welche der vorige Landtag zur Voruntersuchung für die durch Butjadingerland zu erbauende Chaussee, sowie in Betreff der Chaussee durch Moorlem, bewilligt hat. Es ist diese Summe aber nicht völlig erschöpft worden, und es ist wünschenswerth, nun die Untersuchung gänzlich zum Abschluß zu bringen und nicht auf Extraordinaria anweisen zu müssen, daß die Ueberrechnung dieser Summe genehmigt werde. Eben so sind im §. 26. 900 Thlr. ausgesetzt für die Commission zur Ausarbeitung eines allgemeinen Deichrechts. Wie Ihnen bekannt sein wird, ist die Commission nach Barel berufen und wird am 6. Februar ihre Beratungen beginnen können. Es sind die hierfür ausgesetzten Kosten für 1853 nicht vollständig zur Verwendung gekommen, und ist es daher auch wünschenswerth, daß die Ueberrechnung für 1854 geschehe. Ähnlich ist es bei §. 46., wo 2000 Thlr. zu Nacharbeiten für die Braker Chaussee bewilligt sind. Von diesen 2000 Thln. sind in dem vorigen Jahre nur 1300 Thlr. verwandt worden, es bleiben sonach 700 Thlr. übrig, deren Verwendung in diesem Jahre in Aussicht genommen ist. — Ich glaube, daß mit Rücksicht auf diese unbedeutenden Summen es keinen Anstand finden werde, wenn ich jetzt noch den Antrag stelle:

„Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß rücksichtlich der in dem Voranschlage der Ausgaben für das Herzogthum, Cap. II. Verwaltung des Innern, §. 26., 46. und 48., für 1853 bewilligten Summen eine Uebertragung des nicht Verwandten auf 1854 eintreten könne.“ —

Ich habe den Ausschuf, welchen Sie für Begutachtung der Finanzvorlage gewählt haben, von diesem Antrage vorher in Kenntniß gesetzt, und derselbe findet in keiner Weise gegen die Bewilligung etwas zu erinnern.

Berichterst. **Strackerjan II.**: Ich kann dasjenige, was von dem Herrn Antragsteller gesagt worden ist, daß der Antrag dem Finanzausschuf schon vorgelegen hat, und daß dieser es für undenklich und für zweckmäßig finden mußte, den Antrag anzunehmen, — nur bestätigen. —

Der Antrag des Abg. v. Berg wird hierauf angenommen, und ist damit die Berathung dieser Angelegenheit erledigt. —

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist: der Bericht des Finanzausschusses, betreffend das Schreiben der Staatsregierung vom 20. Januar 1854 wegen Verbesserung der pecuniairen Stellung der Offiziere unter Hauptmanns-rang. —

Der erste Antrag des Ausschusses geht dahin: „Der Landtag wolle, unter Ablehnung des Antrages der Staatsregierung, beschließen: daß den Offizieren unter Hauptmanns-rang nach 10jähriger Dienstzeit als Offizier eine Zulage von 120 Thlr. zu bewilligen sei, — die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, diesem Beschlusse ihre Zustimmung zu ertheilen, — und dieselbe endlich zu ermächtigen, die Ausführung dieser Maßregel schon für das Jahr 1854 in dem Maße eintreten zu lassen, als die in dem diesjährigen Militairbudget — nach Maßgabe des erläuternden Schlußsatzes des Schreibens der Staatsregierung vom 20. Januar 1854 — zu erzielenden Ersparnisse dieses gestatten möchten.“ — Der fernere Antrag des Ausschusses lautet: „Der Landtag wolle die Staatsregierung ferner ermächtigen, den Lieutenants zweiter Classe, die nach fünfjähriger Dienstzeit als solche noch nicht zu Lieutenants erster Classe aufgerückt sind, die Gage der Lieutenants erster Classe zu bewilligen, und auch diese Maßregel in dem obengedachten Maße schon für das Jahr 1854 zur Ausführung zu bringen.“ —

Reg.-Comm. **Buchholz**: Meine Herren! In Bezug auf den vorliegenden Gegenstand kann ich Ihnen die Eröffnung machen, daß die Staatsregierung, wenn gleich sie ihren Antrag der Lage der Sache für mehr entsprechend erachtet, — gleichwohl mit dem Antrage des Ausschusses, im Fall die Versammlung diesen annimmt, einverstanden ist, weil dadurch wenigstens dem Bedürfniß der Gegenwart abgeholfen wird. —

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen. —

Weiter steht auf der Tagesordnung: der Bericht des Finanzausschusses wegen Anlegung einer Chaussee durch Moorlem. — Der Präsident eröffnet die Berathung über diesen Gegenstand.

Abg. v. Berg: Nur zu einer Berichtigung habe ich mir das Wort erbeten. Es ist nämlich pag. 4. des Ausschufberichts in der Anmerkung gesagt: „In dem Schreiben der Staatsregierung, wo der jährliche Aufwand nur zu 12,143 $\frac{3}{4}$ Thlr. angegeben, wird ein Irrthum enthalten sein.“ — Ein Irrthum liegt aber nicht vor; die ganze Summe, die aus Staatsmitteln zu verwenden wäre, beträgt 59,750 Thlr. Nun ist von dem ausführenden Techniker beantragt, daß diese Summe auf 5 Jahre vertheilt werde, und er beantragt im ersten Jahre 11,175 Thlr., in den folgenden vier Jahren jährlich 12,143 Thlr. 54 gr. Diese Summen zusammengerechnet macht 59,750 Thlr., woneben, wie auch das Schreiben der Staatsregierung sagt, die 16,000 Thlr. aus Gemeindemitteln zur Verwendung kommen würden. Es ist also

das, was in dem Schreiben der Staatsregierung gesagt ist, vollkommen richtig. —

Abg. Lüerßen: Im Ausschußbericht ist ein Zweifel darüber ausgesprochen worden, ob die Moorriemer Chaussee zu einer Staatsstraße zu erheben sein würde. Hierauf wollte ich mir erlauben, Einiges zu bemerken. Bei dem Bau der Brake-Oldenburger Chaussee wurde von den Kirchspielen Neuenbrock und Bardenfleth eine andere Richtung, als sie jetzt eingeschlagen ist, beantragt, und es wurde zur Begründung dieses Wunsches hervorgehoben, daß in der vorgeschlagenen Richtung die Chaussee diesen Kirchspielen näher kommen würde. Die Staatsregierung hat darauf abschlägig beschieden, und diesen Bescheid darauf gegründet, daß später eine Chaussee über Meerkirchen und Salzendeich nach Varel ermöglicht werden würde. Hiernach ist, meiner Ueberzeugung nach, das Bedenken des Ausschusses gehoben, und es stellt sich heraus, daß diese Straße nicht nur eine Straße für die dort Angefessenen und den Ort Eltsleth ist, sondern daß sie zu einer Staatsstraße erhoben werden müsse. — Was nun das Interesse der Bewohner betrifft, so ist dies sehr bedeutend. Die einzige Verbindungsstraße mit der Braker Chaussee und überhaupt mit Oldenburg ist diese Straße, welche quer durch sämtliche Kirchspiele in einer Länge von 3 Stunden hindurchgeht. Auf dieser Straße müssen sämtliche Ausführartikel ausgeführt und sämtliche Bedürfnisse eingeführt werden, Torf, Holz, Bauholz u. s. w., alles Sachen, welche schwer in das Gewicht fallen; außerdem ist sie aber unentbehrlich für den Landwirthschaftsbetrieb. — Diese Straße ist aber regelmäßig 6 Monate des Jahres unpassirbar, häufig auch das ganze Jahr, denn bei einem irgend nassen Sommer ist der Verkehr auf derselben Wochen lang auch im Sommer unterbrochen, und 7—800 Pferde, welche in den umliegenden Ortschaften gehalten werden, stehen dann müßig. Was dies aber für einen nachtheiligen Einfluß auf Handel und Gewerbe und auf die Landwirthschaft üben muß, ist leicht zu ermessen. Die Vortheile, welche eine wohlunterhaltene Chaussee haben muß, weiter hervorzuheben, ist wohl nicht erforderlich; die großen Anstrengungen, welche die anliegenden Kirchspiele für diese Chaussee machen, sprechen dies schon zur Ge-

nüge aus, und diese Kirchspiele gehören gerade nicht zu den wohlhabendsten. — Diese Kirchspiele haben in einem Zeitraum von 10 Jahren 95,000 Thlr. zur Beförderung ihrer Abwässerung angewendet; diese Summe ist aber noch nicht ganz bezahlt, die Hälfte derselben liegt noch als Schuld auf diesen Gemeinden. Hiernach würden die Gemeinden die Anerbietungen zur Beihülfe an dem Bau der Chaussee gar nicht haben machen können, wenn nicht durch günstige Verhältnisse das Kirchspiel in den Besitz einer entsprechenden Summe gelangt wäre. Die Nothwendigkeit des Baues der Chaussee geht aber daraus schon hervor, daß die Gemeinden diese Summe, anstatt dieselbe zur Bezahlung der Schulden zu verwenden, zur Erlangung einer Chaussee aufwenden wollen. — Ich bitte demnach die Herren, für die Anlegung und Bewilligung dieser Chaussee zu stimmen. Sie werden dadurch das Schicksal von drei Gemeinden von 3000 Menschen entscheiden.

Der Antrag der Staatsregierung: „Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß eine Chaussee Verbindung zwischen der Braker Chaussee und der Altenhünorfer Helmer innerhalb 5 Jahren hergestellt und daß unter der Voraussetzung, daß die beteiligten Gemeinden zu den Kosten die Summe von 16,000 Thlr. beitragen, die Landentschädigungen und die Erarbeiten übernehmen, auch die Sandlieferung zu dem Durchschnittspreis von 36 gr. für 30 Cubikfuß sichern, die außerdem erforderlichen Kosten zum Betrage von 59,750 Thlr. auf die Landeskasse übernommen werden“, — welchen der Ausschuß zur Annahme empfiehlt, wird angenommen, und ist damit die Tagesordnung erledigt. —

Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellt der Präsident: 1) Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die anderweitige Bestimmung der Grenze des Freibasens Brake. 2) Die Anträge des Petitionsausschusses Nr. 1—7. 3) Die Verhandlung über das von dem Landtage an die Staatsregierung zu erlassende Schreiben in Betreff der Erhebung der hiesigen höheren Bürgerschule zur Staatsanstalt; — beraumt die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr an und schließt die heutige Sitzung.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

